

Beschluss (Ziffer 5 gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE., sonst einstimmig):

1. Die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH, Heimeranstraße 31, 80339 München wird als Bauträgerin für ein Bauvorhaben mit ca. 47 Wohneinheiten und einer Geschossfläche von 5.100 m² nach dem München Modell-Miete, Grundstückskaufpreis 300,- €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei, bei einer Bindungsdauer von 60 Jahren in den Grundstücksflächen WA 1 innen West (2.700 m² Geschossfläche) und WA 1 innen Ost (2.400 m² Geschossfläche) im 1. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnittes Freiham Nord (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068) ausgewählt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Stadtrat die Übertragung der Grundstücksflächen WA 1 innen West und WA 1 innen Ost an die GWG München zu den in der Ziffer 1 des Antrages genannten Geschossflächen und zu den in Ziffer 1 des Antrages genannten Verkaufspreisen ohne Zu- und Abfluss des Kaufpreises vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der GWG München werden gebeten, dem Ankauf der unter der Ziffer 1 des Antrages genannten Grundstücke, der Stammkapitalerhöhung gegen Gewährung von Geschäftsanteilen und der daraus resultierenden Anpassungen der Gesellschafterverträge zuzustimmen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Grundstücksflächen WA 2 Mitte und WA 12 Mitte im 1. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnittes Freiham Nord (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.

2068) mit den in der Ziffer 5 des Vortrags dargestellten Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien und den in Ziffer 6 genannten Verkaufspreisen für eine Vergabe an Baugenossenschaften auszuschreiben.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Bauquartier WA 3 im 1. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnittes Freiham Nord (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068) mit den in der Ziffer 5 des Vortrags dargestellten Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien und den in Ziffer 6 genannten Verkaufspreisen für eine Vergabe an eine Baugemeinschaft oder (konsortial) an zwei Baugemeinschaften auszuschreiben.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, nach Abschluss der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Grundstücksflächen WA 2 Mitte, WA 12 Mitte und WA 3 die Veräußerung der Grundstücke vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.